

c/o René Leonhard
Hermikonstrasse 29a
8600 Dübendorf
Tel. +41 (0)44 822 09 66
info@sbd-duebendorf.ch

Hausordnung

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Bewohnern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaften in einem guten und gepflegten Zustand zu erhalten. Als oberster Grundsatz gilt die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz

Ruhe und allgemeine Ordnung

Art. 10 der Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf

Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr sind lärmintensive Arbeiten, Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die Dritte in ihrem Ruhebedürfnis in unzumutbarer Weise stören. In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmige Arbeiten und Tätigkeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

Waschküche und Trockenraum

Die Benützung der Waschmaschine und des Wäschetrockners ist zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr untersagt. Ebenso sind die Sonn- und Feiertage einzuhalten. Beim Benützen von Apparaten wie Waschmaschinen, Tumbler, Secomat, Kühlschränke, Kochherde usw. sind die Gebrauchsanweisungen zu befolgen. Unsachgemässe Handhabung gehen zu Lasten der/des Mieters. Bitte verlassen Sie die Waschküche und den Trockenraum so, wie sie diesen antreffen möchten. Nämlich sauber! Dies beinhaltet jeweils nach der Benützung der Räume diese und wenn nötig auch die Fenster zu reinigen. (wischen und / oder feucht aufnehmen). Sporadische Kontrollen der Waschküchen und Trockenräume sind vorgesehen. Der Einbau von elektrischen Apparaten in der Wohnung oder im Keller ist meldepflichtig und muss durch einen Fachmann ausgeführt werden. Waschmaschine, Geschirrspüler, Kühltruhe usw.)

Reinigung und Instandhaltung

Die Reinigung der Treppenhäuser erfolgt durch eine Reinigungsfirma in einem vorgegebenen Turnus. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind von dem dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Treppenhäuser sind Fluchtwege und keine Wohnungserweiterung. Es dürfen daher auf Treppen und Podesten keine Waren und Gegenschände gelagert oder deponiert werden. Velos, Mofas und Kinderwagen gehören nicht ins Treppenhaus, sondern in den dafür vorgesehenen Räumen. Das Ausklopfen und Ausschütteln von Bett- und Tischdecken, Teppichen, Matratzen usw. aus den Fenstern, Balkonen und Treppenhäuser ist untersagt. Der Mehraufwand für Malerarbeiten infolge Raucher-schäden wird beim Wohnungswechsel dem Mieter in Rechnung gestellt

c/o René Leonhard
Hermikonstrasse 29a
8600 Dübendorf
Tel. +41 (0)44 822 09 66
info@sbd-duebendorf.ch

Storen und Jalousieläden

Sonnenstoren sind bei Sturm, Regen Gewitter oder bei Nichtgebrauch vollständig einzufahren bzw. hochzukurbeln. Werden durch Unachtsamkeit oder Versäumnis die Storen durch Witterungseinflüsse beschädigt, müssen die Kosten durch den Verursacher getragen werden. Blumenbehälter auf Balkonen sind auf der Innenseite der Brüstung und witterungsfest anzubringen. Hinauswerfen von Gegenständen (Zigaretten usw.) vom Balkon und Fenster ist untersagt.

Grillieren und Gartenfeste

Grillieren auf dem Balkon und im Freien ist grundsätzlich erlaubt. Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft ist auch hier oberstes Gebot. (Rauch- und Geruchsimmissionen) Es dürfen auf dem Balkon/Sitzplatz nur Gas- oder Elektrogrill verwendet werden (ausgenommen von dieser Regelung sind die Grüzen - Einfamilienhäuser)

Verbote

Nicht gestattet ist:

- Abfälle aller Art wie z.B. Wegwerfwindeln, Damenbinden, Katzensand, fettige Substanzen usw. in den Toiletten und Wasserabläufe zu entsorgen.
- Der Strombezug ab allgemeiner Zähler. Dieser Strombezug ist bewilligungspflichtig.
- Das Erscheinungsbild der Liegenschaft durch Aussenantennen, Parabolspiegel, Schilfmatten und dergleichen auf dem Balkon zu beeinträchtigen.
- Hauskatzen ab der 1.Etage sind erlaubt, sofern sie sich dauernd innerhalb der Wohnung aufhalten. Mieter von Wohnungen im Erdgeschoss und Einfamilienhäuser erhalten keine Bewilligung für das Halten einer Katze. Das Halten von Hunden ist generell verboten.

Parkplätze und Autoeinstellhalle

Der Mieter verpflichtet sich, den zugewiesenen Parkplatz sauber zu halten. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Die für die Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d. h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für Autos der Bewohner bestimmt. Nicht mehr gebrauchte Gegenstände in Abstell- und Veloräumen müssen entsorgt werden.

Abfälle

Für Küchen- und Grünabfälle stehen spezielle Container zur Verfügung. Balkone und Treppenhäuser sind keine Aufbewahrungsorte für Abfallsäcke. Öle, Farben, Lacke Lösungsmittel usw. müssen als Sondermüll entsorgt werden.

Das Reglement / Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Mietvertrages für die Wohnungen der Siedlungs- und Baugenossenschaft Dübendorf (SBD) und wurde vom Vorstand genehmigt.